

Sportversicherung für Vereine im Landessportverband (LSV)





Wichtige Fragen:

- **Was ist in der Sportversicherung überhaupt versichert?**
- Zusammen mit 15 Landessportbünden / Landessportverbänden (LSB/LSV) und der Firma Himmelseher Sportversicherung hat die ARAG Sportversicherung ein umfassendes Versicherungswerk für Sportvereine geschaffen. **Dadurch sind der Vereinsbetrieb und alle Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer der Mitgliedsvereine der LSB/LSV abgesichert.**

In der Sportversicherung enthalten sind eine **Unfallversicherung inklusive** einem Reha-Management, eine **Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutzversicherung**. Einige LSB/LSV haben darüber hinaus noch eine Krankenversicherung, eine Reisegepäck-Versicherung für Auslandsreisen und/oder eine Ehrenamtsversicherung für Ihre Mitgliedsvereine abgeschlossen.

Aufgrund der individuell unterschiedlichen Bedarfssituation der jeweiligen LSB/LSV ist der Versicherungsumfang der Sportversicherungsverträge nicht in allen Einzelheiten gleich.



- **Reicht der Schutz der Sportversicherung aus?**
- Die Sportversicherung kann nur als Beihilfe verstanden werden. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

Für den normalen Vereinsbetrieb bietet die Sportversicherung eine sehr gute Absicherung für Verein, Mitarbeiter und Vereinsmitglieder.

Allerdings kann die Sportversicherung nur den pauschalen Versicherungsbedarf abdecken. Den Individualbedarf muss jeder Verein für sich selbst feststellen und absichern. Dazu gehören z. B. Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Elektronikversicherungen, Betriebsversicherungen für vereinseigene Gesellschaften (z. B. GmbH für Vermarktung des Vereins, Fördervereine).

Ähnliches gilt auch für die handelnden Personen. Individueller Versicherungsbedarf kann über Zusatzversicherungen gedeckt werden.



- **Sind in der Sportversicherung nur die aktiven Sportler versichert?**
- **Nein.** Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder, dazu die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie beauftragte Helfer bei versicherten Veranstaltungen.

Nicht versichert ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ausübung aller übrigen Berufe der Mitglieder, auch wenn die Ausübung für den LSB/LSV, Verband oder Verein erfolgt. Hierzu zählen z. B. Leistungen von Architekten und Steuerberatern.

- **Ist die Versicherung für Mitglieder an eine Sportart gebunden?**
 - **Nein.** Mitglieder sind bei der Teilnahme an allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins versichert.
- Auch wenn Sie z. B. als Tischtennispieler registriert sind, sind Sie bei Teilnahme an Veranstaltungen anderer Sparten Ihres Vereins mitversichert. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Sportart gibt es nicht.



- **Müssen Trainer eine Lizenz haben, um versichert zu sein?**
- Für die Tätigkeit ist eine Lizenz sicher nützlich, in vielen Fällen auch vorgeschrieben. Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter / Trainer keine Lizenz.
Auch bedarf es für Übungsleiter nicht zwingend einer Mitgliedschaft, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein. Grundsätzlich sind alle vom Verein beauftragten Übungsleiter, Trainer usw. während Ihrer Tätigkeit für den Verein versichert.
Hierbei ist es unerheblich, ob der Übungsleiter bei mehreren Vereinen tätig ist. Es besteht somit über jeden Verein entsprechender Versicherungsschutz.
- **Wie sind Nichtmitglieder versichert?**
- Die persönliche Absicherung der Nichtmitglieder selbst ist über die Sportversicherung nicht gegeben. Wenn Vereine darauf Wert legen, dass Nichtmitglieder wie ihre Mitglieder versichert sind, kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, dieses hat der VfL-Geesthacht laut Aussage des Vorstandes getan.: Ob Schnuppertraining, Übungsstunden auf Probe, Kursangebote oder Lauffreize - diese Zusatzversicherung bietet Nichtmitgliedern Schutz während der aktiven Teilnahme an allen Sportangeboten des Vereins und seiner Abteilungen.



- **Welche Vereinsaktivitäten sind als satzungsgemäße Veranstaltungen versichert?**
 - **Im Grunde alles, was durch die Satzung des Vereins abgedeckt ist.** Die Vereinssatzung sollte allerdings der Satzung des LSB/LSV nicht entgegenstehen.
- **Welcher Schutz besteht bei Fahrgemeinschaften und Fahrten zu Turnieren**
 - Auswärtsspiele oder -turniere sind fester Bestandteil des Spielbetriebs in den Sportvereinen. Eltern oder Mitglieder auf diesen Fahrten, die meistens im privaten Pkw zurückgelegt werden, sind durch Ihre eigenen Versicherungen geschützt (KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung) **Achtung= Hier können Deckungslücken vorhanden sein.** Der Verein könnte über eine entsprechende Zusatzversicherung nachdenken.
- **Quelle: ARAG Sportversicherung**
- Thorsten Müller e.K. Provinzial Bahnstraße 3, 21502 Geesthacht www.provinzial.de/geesthacht